



BEHÖRDENERLASS ZU GENMAIS

Als gefährlich eingestuft und doch nicht verboten

Die Genmais-Sorte MON 810 stellt eine Gefahr für die Umwelt dar. So steht es in einem Bescheid des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL). Doch verbieten will die Behörde den Anbau nicht.

DAS BVL verpflichtete *Monsanto* lediglich dazu, einen Monitoring-Plan vorzulegen. Bis dahin darf der Konzern kein MON 810-Saatgut mehr verkaufen. Die Landwirtschaftsminister Horst Seehofer unterstehende Behörde hatte die Anordnung erst erlassen, als der Genmais für dieses Jahr schon ausgesät war. Dabei wäre genug Zeit gewesen, früher zu handeln. Die Studien, mit denen das Amt die Umweltgefahr begründete, stammen aus den Jahren 2005 und 2006. Sie wiesen nach, dass der Genmais nützliche Insekten tötet und das vom

Mais gebildete Bt-Toxin sich im Boden schlechter abbaut als gedacht. In Österreich, Polen, Griechenland und Ungarn verboten die Regierungen aufgrund dieser Untersuchungen den Anbau von MON 810. „Auch Agrarminister Seehofer hätte längst handeln können“, kritisiert Heike Moldenhauer, Gentechnik-Expertin des *Bundes für Umwelt und Naturschutz*. „Der tut damit nur so, als ob er was tut“, kommentiert ihr Kollege Christoph Then von *Greenpeace* den verspäteten Bescheid der Seehofer-Behörde. ■